

99002001016000, 99002001016000

Anerkennung akademischer Grade, Titel und Bezeichnungen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/511332467/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99002001016000, 99002001016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung akademischer Grade, Titel und Bezeichnungen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bakkalaureus, Lizenziat, Graduierung, Hochschulabschluss, Dokortitel, Anerkennung, Bachelor, Berufsanerkennung, akademische Titel, Abschluss, Abschlussbezeichnungen, Doktor
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Studium (1030300), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Handlungsgrundlage	
Teaser	Rechtsauskünfte zum Führen ausländischer akademischer Grade, Titel und Bezeichnungen können Sie beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWK) erhalten.
Volltext	Die Befugnis zur Führung ausländischer akademischer Grade, Titel und Bezeichnungen ergibt sich direkt aus § 10 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26.02.2007. Einer Genehmigung zur Führung eines Hochschulgrades, Titels oder einer Bezeichnung bedarf es aufgrund der gesetzlichen Allgemeingenehmigung somit nicht. Einzelauskünfte werden daher in der Regel nicht mehr erteilt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem "Informationsblatt zur Führung ausländischer akademischer Grade, Titel und Bezeichnungen". Eine Bewertung ausländischer Hochschulabschlüsse wird vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit Ausnahme des Personenkreises der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nicht vorgenommen. Eine Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen kann gegen Gebühr bei der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen beantragt werden. Ausführliche Informationen zum

Modul	Sachverhalt
	Antragsverfahren sind der Internetseite der Kultusministerkonferenz zu entnehmen. Hinweise zur schulischen, beruflichen und akademischen Anerkennung sowie auf ggf. zuständige Stellen gibt der "Orientierungsleitfaden zur Anerkennung ausländischer Schul-, Berufs- und Hochschulabschlüsse in Niedersachsen" https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/hochschulen/studium/informationen_zu_auslandischen_akademischen_graden/auslaendische-akademische-grade-titel-und-bezeichnungen-94262.html https://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertung.html
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Formulare	
Ursprungsportal	Anerkennung akademischer Grade, Titel und Bezeichnungen